



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Ämtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 03/2020

27. März 2020

Corona-Pandemie

Hinweise des Bürgermeisters der Stadt Pottenstein

Verehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde,

eine Situation bisher ungeahnten Ausmaßes schränkt derzeit das öffentliche Leben in unserer Gemeinde und weltweit in besonderer Weise ein. Die Corona-Pandemie führt zu drastischen Einschnitten und erfordert konsequente Maßnahmen der öffentlichen Hand, um eine weitere Ausbreitung des Virus möglichst in überschaubarem Rahmen halten zu können.

Das Bayerische Innenministerium hat den Katastrophenfall festgestellt, um notwendige Schritte einleiten zu können. Entsprechende Information erhalten Sie auf der Homepage www.innenministerium.bayern.de oder des Landratsamtes Bayreuth www.landkreis-bayreuth.de sowie der Hotline **0921 728-700 (Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-15:00 Uhr)**.

Wenngleich kein Grund zu Panik besteht, möchte ich Sie dringend dazu aufrufen, allen Anordnungen und Hinweisen der zuständigen Behörden Folge zu leisten, da die **hohe Ansteckungsgefahr zwingend besondere Rücksicht** auf sogenannte **Risikogruppen** erfordert. In enger Abstimmung werden von den zuständigen Stellen schrittweise notwendige Maßnahmen ergriffen und umfassend informiert.

In sämtlichen Bereichen stellt uns diese Krisensituation alle vor große Herausforderungen; Zusammenhalt und Verständnis sind nun wichtiger denn je, um Gesundheit, Gemeinwohl und Zukunft für alle Bewohner zu sichern.

Schon jetzt darf ich auf wichtige Aspekte zur weiteren Bewältigung der Krise hinweisen:

1. Beachten Sie die Anordnungen und Hinweise der Behörden.
2. Informieren Sie sich bitte fortlaufend über die aktuellen Ereignisse und Maßnahmen, um zeitnah richtig reagieren zu können.
3. Für wirtschaftlich betroffene Unternehmen wurde bereits eine Soforthilfe in Aussicht gestellt. Diese wird auf Antrag durch die Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth gewährt.
Tel. 0921/6040
Email: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de
Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de
4. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Sozialkontakte und Ansammlungen mehrerer Personen verhindert

werden sollen.

5. Denken Sie bitte auch in Ihrem unmittelbaren Umfeld daran, die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Mit entsprechender Beachtung und Rücksichtnahme werden wir die Herausforderung meistern und denken bitte schon heute daran, uns gegenseitig bei der Behebung von auch noch folgenden sozialen und wirtschaftlichen Negativeinflüssen zu unterstützen.

Zusammenhalt, Mut und Zuversicht könne sich gerade in Krisenzeiten wie diesen - nicht nur mit Worten, sondern mit Taten - beweisen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Stefan Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite
Corona-Pandemie	
- Hinweise des Bürgermeisters	1
- Bayerisches Staatsministerium: Allgemeinverfügung über Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen	2
- Bayerisches Staatsministerium: Allgemeinverfügung Vorläufige Ausgangsbeschränkung	3
Informationen über das Coronavirus	4
Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Pottenstein 2020	5
Aus dem Standesamt	5
Volkshochschule Pottenstein	5
Information für Senioren	5
Aktuelles aus dem Tourismusbüro	5
Rathaus, Bauhof und Tourismusbüro geschlossen	5
Bauleitplanung „Waldmannsäcker Kirchenbirkig“	6
Kommunalwahlen 2020	
- Abschließendes Ergebnis Wahl des Ersten Bürgermeisters	7
- Vorläufiges Ergebnis der Wahl des Stadtrats	8-12
- Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats 29.03.20	13
Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe:	
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	14
Hinweise der Sparkasse Bayreuth / VR-Bank Bayreuth eG	14
Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.	14
Jagdgenossenschaft Elbersberg / Bund Naturschutz – Ortsgruppe Pottenstein: Terminverschiebung	14
Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz - Region aktuell	15
Landkreis Bayreuth: Informationen zum Führerschein-umtausch	16-17

Die online-Ausgaben der Amtsblätter sind unter www.pottenstein.de → Stadtinfo & Verwaltung → Amtsblatt veröffentlicht.

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 24. April 2020, Redaktionsschluss: 09. April 2020

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich.
Herausgeber: Stadt Pottenstein, Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein;
Druck: Linus Wittich Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim

Corona-Pandemie

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat am 16. März 2020 eine **Allgemeinverfügung** erlassen,

das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege am 17. März 2020 eine Änderung zur Allgemeinverfügung und am 20. März 2020 eine vorläufige **Ausgangsbeschränkung**

die nachstehend auszugsweise veröffentlicht werden. Um Beachtung wird gebeten.

STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, 20. März 2020

gez. Frühbeißer

Erster Bürgermeister

„Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV)

und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) in Verbindung mit Ziff. 8.4 der Anlage zur ZustV-GA aufgrund des bayernweit einheitlichen Anlasses der Bewilligung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.
3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und

Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.

4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.
5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 Lad-SchlG:
 - a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
 - b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.
6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
7. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.
8. Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.“

„Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung über Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16. März 2020, Az. 51-G80002020/122-67, wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird nach dem ersten Satz folgender neuer Satz eingefügt: „Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.“
 - b) In Nr. 2 wird im zweiten Satz nach dem Wort „Vergnügungstätten“ ein Komma gesetzt und das Wort „Wettannahmestellen“ eingefügt.
 - c) In Nr. 2 wird im letzten Satz das Wort „Jugendhäuser“ durch die Wörter „Jugendhäuser, Jugendherbergen und Schullandheime“ ersetzt.

d) In Nr. 2 wird an den letzten Satz folgender Satz angefügt: „Untersagt werden ferner Reisebusreisen.“

e) In Nr. 3 wird nach dem ersten Satz folgender neuer Satz eingefügt: „Dies gilt auch für Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien (z.B. Biergärten, Terrassen).“

f) In Nr. 3 wird der letzte Satz durch folgende zwei Sätze ersetzt: „Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.“

g) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt: „4. In öffentlichen Parks und Grünanlagen werden Schilder oder andere geeignete Hinweise aufgestellt, die die Besucher auf die Notwendigkeit eines Mindestabstands von 1,5 Metern hinweisen.“

h) Die bisherigen Nrn. 4 bis 8 werden Nrn 5 bis 9.

i) In der neuen Nr. 5 werden an den letzten Satz folgende Sätze angefügt: „In Dienstleistungsbetrieben muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden. Auch bei Einhaltung dieses Abstands dürfen sich nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich aufhalten.“

j) In der neuen Nr. 8 (bisher Nr. 7) Satz 2 wird die Angabe „Ziffern 3 bis 5“ durch die Angabe „Ziffern 3 bis 6“ ersetzt.

2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. März 2020 in Kraft.“

„Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit
und Pflege
vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
3. Untersagt wird der Besuch von
 - a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
 - b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
 - c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

(SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,

d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und

e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.

4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

5. Triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
- c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
- d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
- e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
- g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
- h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.

6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

8. Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.“

**Vom Abdruck der Begründungen wurde abgesehen.
Der vollständige Text der Allgemeinverfügungen ist im Internet abrufbar.**

Zur Allgemeinverfügung „Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie“ wurde auf der Seite www.coronavirus.bayern.de eine Positivliste (Stand 18.03.2020, 18.00 Uhr) veröffentlicht.



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Mit einfachen Maßnahmen können auch Sie helfen, sich selbst und andere vor Ansteckungen zu schützen, Krankheitszeichen zu erkennen und Hilfe zu finden.



Schützen!

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Erkennen!

Erste Krankheitszeichen sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.



Handeln!

Haben Sie sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind? Sollten innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen auftreten, vermeiden Sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause. Kontaktieren Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt per Telefon oder wenden Sie sich an die Nummer **116 117** und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie in die Praxis gehen. Hatten Sie Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung? Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Alle Informationen unter:

 **116 117**

www.infektionsschutz.de

Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Pottenstein für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund Art. 35 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - hat der Stadtrat der Stadt Pottenstein in der Sitzung vom 17.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben im

- Verwaltungshaushalt mit 9.640,00 € und
 - Vermögenshaushalt mit 7.200,00 €
- ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67, 71 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung mit Verfügung vom 13.03.2020, Az. 20-941/63, erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Pottenstein, Zimmer Nr. 5, aufliegt (Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Pottenstein, 20.03.2020
Bürgerspitalstiftung Pottenstein
gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurden in der Zeit vom 12.02. bis 17.03.2020 folgende Personenstandsfälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Eheschließungen:

14.02.2020: Herr Daniel Johannes Schmitt und Frau Jenny Wagner, Weidmannsgesees

20.02.2020: Herr Marco Michael Rieß und Frau Daniela Birgit Kretschmer, Pottenstein

Sterbefälle:

15.03.2020: Herr Georg Arnold, Kühlenfels

Volkshochschule Pottenstein

Aufgrund der Corona-Situation werden alle laufenden Kurse bei der Volkshochschule Pottenstein bis auf Weiteres ausgesetzt.

Wir geben Ihnen Bescheid, wenn die Kurse wieder starten können.

Für den VHS-Kurs KidsSafe Kinderschutztraining am 22.04.2020 wird, wenn es die Lage wieder zulässt, ein neuer Termin mitgeteilt.

Information für Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

aus gegebenem Anlass muss ich leider unsere nächste geplante Fahrt nach Meißen ausfallen lassen. Leider können wir in der momentanen Lage keine Veranstaltungen im Voraus planen.

Kommen Sie gut durch die schwierige Zeit!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Erwin Sebald
Seniorenbeauftragter

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Aufgrund der Allgemeinverfügung (siehe Seite 2) gilt zunächst bis 19.04.2020:

- Sämtliche Freizeiteinrichtungen in der Gemeinde bleiben bis dahin geschlossen.
- Sämtliche Veranstaltungen – auch die Pottensteiner Gesundheitstage – sind abgesagt / fallen aus.
- Die geplante Vermieterversammlung wird wahrscheinlich zu gegebener Zeit nachgeholt.

Rathaus / Bauhof und Tourismusbüro geschlossen

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Bürgermeister Stefan Frühbeißer appelliert deshalb an die Bürger der Gemeinde Pottenstein, ihre Besuche im Rathaus auf absolut notwendige Fälle zu beschränken. „Wir müssen unseren Parteiverkehr leider erheblich beschränken. Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen“ so unser Bürgermeister.

Bitte sehen Sie derzeit von Besuchen im Rathaus ab und kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail.

**In dringenden Fällen können Sie unter folgender
Rufnummer einen Termin vereinbaren:
Tel. 09243 / 708-0**

Bauleitplanung „Waldmannsäcker Kirchenbirkig“

24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gemäß der 4. Änderung des Bebauungsplans Kirchenbirkig - Waldmannsäcker

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat mit Beschluss vom 30.09.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Waldmannsäcker, Kirchenbirkig“ zur Schaffung weiterer Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken Fl.Nrn. 198/1 und 197/1 jeweils der Gemarkung Kirchenbirkig als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Pottenstein Nr. 10/2019 vom 25.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplans in Kraft getreten.

Nachdem die mit dem Bebauungsplan festgesetzten Bauflächen vom bisherigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Pottenstein von 1997 abweichen, ist der bestehende Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung anzupassen (§ 13b i.V.m. §13a BauGB).

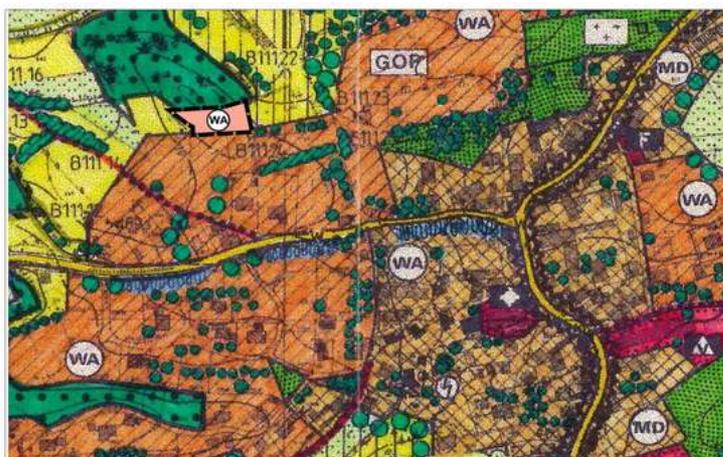
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die neue Fassung ist aus dem nachfolgenden Ausschnitt ersichtlich.



Pottenstein, den 18. März 2020
gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde
 Stadt Pottenstein

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
 der Wahl des ersten Bürgermeisters
 am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

- 1. Die Zahl der Stimmberechtigten:
- Die Zahl der Personen, die gewählt haben:
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Hümmer, Stefan, Techn. Leitung	466
07	Christliche Wählerunion - unabh. Wählervereinigung, Freie Wählergemeinschaft Pottenstein (CWU-UWV, FWG)	Frühbeißer, Stefan, Erster Bürgermeister	1686
11	Junge Liste Pottenstein (JL)	Weber, Christian, Abgeordnetenreferent	879

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

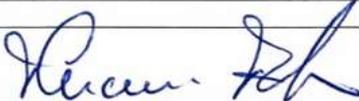
- Frühbeißer, Stefan mit 1686 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

- die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum **17. MRZ. 2020**

Unterschrift 



Der Wahlleiter der Gemeinde
472179 Stadt Pottenstein

**Vorläufiges Ergebnis
der Wahl des Stadtrats
am 15.03.2020**

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Die Zahl der Stimmberechtigten: | 4349 |
| | Die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 3054 |
| | Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 55851 |
| | Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 111 |

2. Insgesamt sind 20 Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	8919	3
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2866	1
07	Christliche Wählerunion - unabh. Wählervereinigung (CWU-UWW)	8000	3
08	Die Bürger Pottenstein und Umland (BPU)	9102	3
09	Freie Wählergemeinschaft Pottenstein (FWG)	10647	4
10	Bürgerunion (BU)	9887	4
11	Junge Liste Pottenstein (JL)	6430	2

4. Die Namen der voraussichtlich Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind nachfolgend abgedruckt.

Über Annahme und Ablehnung der Wahl, Amtshindernisse und sonstige Feststellungen entscheidet der Wahlausschuss.

Erforderliche Losentscheide bei Stimmgleichheit werden in der Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt.

Datum

16. MRZ. 2020

Unterschrift

[Handwritten Signature]



Vorläufiges Ergebnis der Wahl des Stadtrats der Stadt Pottenstein am 15.03.2020

Namen der voraussichtlich Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl absolut und in Prozent

			Stimmen absolut	Stimmen in Prozent
CSU	3 Sitze		8.919	15,97 %
Gewählte				
Dr. med. Franz	Macht	CSU	1.419	15,91 %
Birgit	Haberberger	CSU	1.367	15,33 %
Erwin	Sebald	CSU	920	10,32 %
Listennachfolger				
Stefan	Hümmer	CSU	834	9,35 %
Daniel	Deak	CSU	557	6,25 %
Harald	Niklas	CSU	422	4,73 %
Andreas	Eichenmüller	CSU	381	4,27 %
Markus	Löhr	CSU	362	4,06 %
Nadja	Großmann	CSU	314	3,52 %
Johann	Hölzel	CSU	294	3,30 %
Hermann	Hoch	CSU	270	3,03 %
Liane	Nowack	CSU	265	2,97 %
Annette	Sieber-Bauernschmitt	CSU	249	2,79 %
Matthias	Fuchs	CSU	242	2,71 %
Karl-Heinz	Peters	CSU	224	2,51 %
Fritz	Endreß	CSU	222	2,49 %
Thomas	Büttner	CSU	172	1,93 %
Kerstin	Wende	CSU	139	1,56 %
Nico	Niklas	CSU	135	1,51 %
Reinhard	Ritter	CSU	131	1,47 %
SPD	1 Sitz		2.866	5,13 %
Gewählte				
Hans	Gmelch	SPD	757	26,41 %
Listennachfolger				
Siegfried	Redel	SPD	477	16,64 %
Jan	Linhardt	SPD	429	14,97 %
Alexander	Redel	SPD	305	10,64 %
Uwe	Brunner	SPD	225	7,85 %
Stefan	Wickles	SPD	206	7,19 %
Manfred	Rother	SPD	125	4,36 % (1)
Helge	Cramer	SPD	125	4,36 % (1)
Alexander	Retsch	SPD	111	3,87 %
Waltraud	Gmelch	SPD	106	3,70 %

(1) = Losentscheid für die Festlegung der Reihenfolge erforderlich

CWU-UWV 3 Sitze 8.000 14,32 %

Gewählte

Stefan	Frühbeißer	CWU-UWV	2.221	27,76 %
Veit	Hofmann	CWU-UWV	843	10,54 %
Daniel	Hofmann	CWU-UWV	633	7,91 %

Listennachfolger

Matthias	Dreßel	CWU-UWV	536	6,70 %
Peter	Hofmann	CWU-UWV	508	6,35 %
Manfred	Schaffer	CWU-UWV	498	6,23 %
Daniel	Jelitschek	CWU-UWV	287	3,59 %
Joachim	Linhardt	CWU-UWV	256	3,20 %
Manuel	Zitzmann	CWU-UWV	252	3,15 %
Michael	Bauer	CWU-UWV	251	3,14 %
Horst	Weißenberger	CWU-UWV	234	2,93 %
Marleen	Bauer	CWU-UWV	232	2,90 %
Johannes	Berner	CWU-UWV	215	2,69 %
Manfred	Nöttling	CWU-UWV	211	2,64 %
Wilhelm	Kapitza	CWU-UWV	198	2,48 %
Maria	Potzler	CWU-UWV	196	2,45 %
Georg	Frühbeißer	CWU-UWV	162	2,03 %
Erwin	Arnold	CWU-UWV	108	1,35 %
Heiner	Meyer	CWU-UWV	93	1,16 %
Wolfgang	Geißner	CWU-UWV	66	0,83 %

BPU 3 Sitze 9.102 16,30 %

Gewählte

Norbert	Hartmann	BPU	1.525	16,75 %
Rainer	Brendel	BPU	1.170	12,85 %
Ludwig	Stiefler	BPU	898	9,87 %

Listennachfolger

Marco	Brendel	BPU	798	8,77 %
Georg	Schmitt	BPU	564	6,20 %
Reinhold	Deinhardt	BPU	409	4,49 %
Andreas	Mager	BPU	398	4,37 %
Patrick	Schrödl	BPU	391	4,30 %
Fabian	Haas	BPU	370	4,07 %
Bernd	Steinhäußer	BPU	352	3,87 %
Simon	Arnold	BPU	316	3,47 %
Wolfgang	Bothe	BPU	292	3,21 %
Elke	Hofmann	BPU	282	3,10 %
Christine	Brendel	BPU	250	2,75 %
Marco	Haas	BPU	244	2,68 %
Andreas	Schmitt	BPU	200	2,20 %
Tobias	Engelhardt	BPU	172	1,89 %
Jürgen	Herzing	BPU	170	1,87 %
Holger	Zitzmann	BPU	165	1,81 %
Dominik	Wüst	BPU	136	1,49 %

FWG 4 Sitze 10.647 19,06 %

Gewählte

Maria	Dreßel	FWG	2.034	19,10 %
Johannes	Frosch	FWG	1.231	11,56 %
Josef	Schrüfer	FWG	960	9,02 %
Markus	Polster	FWG	739	6,94 %

Listennachfolger

André	Markus	FWG	665	6,25 %
Bastian	Brendel	FWG	529	4,97 %
Franz	Stiefler	FWG	483	4,54 %
Thomas	Eckert	FWG	477	4,48 %
Marco	Hofmann	FWG	432	4,06 %
Sven	Bauer	FWG	406	3,81 %
Markus	Grellner	FWG	354	3,32 %
Nadine	Eckert	FWG	320	3,01 %
Matthias	Deinlein	FWG	315	2,96 %
Sven	Wiegärtner	FWG	294	2,76 %
Tanja	Schuster	FWG	290	2,72 %
Peter	Trenz	FWG	268	2,52 %
Annette	Maier	FWG	237	2,23 %
Fabian	Körber	FWG	223	2,09 %
Heinrich	Plank	FWG	208	1,95 %
Josef	Müller	FWG	182	1,71 %

BU 4 Sitze 9.887 17,70 %

Gewählte

Reinhold	Thiem	BU	1.162	11,75 %
Roland	Lang	BU	1.103	11,16 %
Reinhard	Bauer	BU	1.005	10,16 %
Alexander	Berner	BU	759	7,68 %

Listennachfolger

Heinrich	Körber	BU	719	7,27 %
Markus	Klaus	BU	563	5,69 %
Markus	Looshorn	BU	516	5,22 %
Johannes	Stiefler	BU	420	4,25 %
Sieglinde	Krellner	BU	390	3,94 %
Michael	Fuchs	BU	338	3,42 %
Klemens	Heumann	BU	335	3,39 %
Stefan	Brütting	BU	333	3,37 %
Alois	Lottes	BU	317	3,21 %
Kathrin	Strobl	BU	313	3,17 %
Michael	Lodes	BU	311	3,15 %
Horst	Lautner	BU	302	3,05 %
Jenny	Wagner	BU	294	2,97 %
Lukas	Hofmann	BU	259	2,62 %
Alois	Stiefler	BU	243	2,46 %
Florian	Schmitt	BU	205	2,07 %

JL		2 Sitze	6.430	11,51 %
Gewählte				
Christian	Weber	JL	1.691	26,30 %
Klaus	Thiem	JL	416	6,47 %
Listennachfolger				
Christian	Schlesinger	JL	415	6,45 %
Matthias	Bruckmayer	JL	407	6,33 %
Daniel	Hofmann	JL	382	5,94 %
Steffen	Puchtler	JL	313	4,87 %
Peter	Wiegärtner	JL	311	4,84 %
Katja	Wunderlich	JL	274	4,26 %
Sebastian	Polster	JL	247	3,84 %
Fabian	Thiem-Götz	JL	236	3,67 %
Oliver	Gartner	JL	228	3,55 %
Matthias	Dressel	JL	217	3,37 %
Brita	Wiesheier	JL	217	3,37 %
Marco	Rieß	JL	201	3,13 %
Miriam	Weber	JL	198	3,08 %
Stephan	Wunderlich	JL	189	2,94 %
Sonja	Dressel	JL	136	2,12 %
Mirko	Spethling	JL	126	1,96 %
Jasmin	Wiegärtner	JL	123	1,91 %
Corinna	Dengler	JL	103	1,60 %

Gemeinde Stadt Pottenstein
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung zur Stichwahl

des Oberbürgermeisters/ersten Bürgermeisters Landrats

am 29. März 2020

- Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
- Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
 - einen Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Aus diesem Grund ist das Wahlamt zusätzlich zu den Dienstzeiten am Samstag, 28.03.2020 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 09243 708-33 erreichbar.
- Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Briefwahl 11, Briefwahl 12, Briefwahl 13 und Briefwahl 14: Graf-Botho-Schule Pottenstein, Bayreuther Berg 7, 91278 Pottenstein

zusammen.

- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

18. MRZ. 2020

Unterschrift

Klein - [Signature]

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen

Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Juragruppe wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 04 vom 14.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Juragruppe, ZV Wasserversorgung, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz, zur Einsicht bereit gelegt (Art. 27 Abs. 1 KommZG i. V. m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Sparkasse Bayreuth

Alle SB-Bereiche und Geldautomaten der Sparkasse Bayreuth bleiben flächendeckend verfügbar. Vorübergehende Schließung von zehn Geschäftsstellen für den persönlichen Kundenverkehr

Die Sparkasse Bayreuth steht auch in einer verschärften Corona-Krise für eine stabile Bargeldversorgung und Zahlungsverkehrsinfrastruktur. Alle wichtigen Finanztransaktionen können weiter wie gewohnt abgewickelt werden, damit die elementare Grundversorgung mit zentralen Finanzdienstleistungen sichergestellt ist. Trotzdem sollen persönliche Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden, weshalb die Sparkasse Bayreuth einige ihrer Geschäftsstellen vorübergehend schließt, so auch in Pottenstein.

Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse bereits mit Hochdruck daran, dass die Mittel aus den Förderprogrammen für Liquiditäts- und Kredithilfen für betroffene Gewerbe- und Firmenkunden schnell und reibungslos beantragt bzw. weitergegeben werden können, sobald die Umsetzung startet.

VR Bank Bayreuth-Hof eG

Die VR Bank Bayreuth-Hof eG nimmt ihre Verantwortung als verlässlicher Finanzdienstleister in der Region und sozialer Arbeitgeber ernst. Der Schutz unserer Kunden sowie aller Kolleginnen und Kollegen hat für uns oberste Priorität. Daher werden wir die behördlichen Empfehlungen zur Unterbrechung der Infektionskette des Corona-Virus umsetzen.

Seit Montag, den 23. März 2020 kommt es aus diesem Grund zu Einschränkungen im Filialbetrieb. Die Bankberaterinnen und -berater bleiben aber weiterhin für Sie ansprechbar. Sie können sich auch künftig uneingeschränkt per Telefon oder über die einschlägigen digitalen Kanäle www.vrbank-bayreuth-hof.de an ihre VR Bank Bayreuth-Hof eG wenden.

Die Versorgung mit Bargeld bleibt weiterhin gewährleistet. Unsere Geldautomaten sind unverändert in Betrieb. Selbstverständlich stehen wir auch unseren mittelständischen Kunden für die Lösung von Liquiditätsfragen ebenso zur Seite wie bei der Gewährung von Krediten.

Jagdgenossenschaft Elbersberg Gemeinschaftsjagdrevier Elbersberg I und II

Die vorgesehene Jahreshauptversammlung für Freitag, 27. März 2020 wird bis auf Weiteres verschoben.

Bund Naturschutz – Ortsgruppe Pottenstein

Die vorgesehene Jahreshauptversammlung für Mittwoch, 22. April 2020 wird bis auf Weiteres verschoben.

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.

Da die Pottensteiner Gesundheitstage abgesagt werden mussten, haben wir derzeit keine Veranstaltungen, zu denen wir einladen.

Dennoch möchte ich einen kleinen Impuls weitergeben, den ich am 16.03. in einem Rundbrief des Benediktushofes gelesen habe. Hier ein kleiner Auszug aus den Gedanken von Alexander Poraj:

Seit einigen Tagen erleben wir, wie unser bislang gewohntes und sicheres Leben immer mehr durcheinander gerät. Schulen, Universitäten, ja ganze Länder werden geschlossen, Reisen untersagt, die Regale leer gekauft und überall erhöhte Hygienemaßnahmen angeordnet. Es fällt uns nicht leicht zu sehen, was von den zahlreichen Aktionen sachlich wirklich sinnvoll ist und die gewünschte Wirkung entfaltet, und was Ausdruck von Angst, ja Panik ist. Und so reagieren manche von uns mit Schulterzucken und Unverständnis, andere jedoch mit panischen Hamsterkäufen und Rückzug in die eigenen vier Wände...

Ja, es ist richtig, dass uns gerade diese Situation vor Augen führt, wie fragil nicht nur unsere Gesundheits- und Wirtschaftssysteme sind, sondern vor allem wir selbst. Trotz zahlreicher Errungenschaften erleben wir, dass wir das Leben nicht unter Kontrolle haben. Das bedeutet auch, dass es - allen Maßnahmen zum Trotz - keine absolute Sicherheit geben kann und geben wird...

Somit wird von uns allen Umsichtigkeit verlangt, eine Haltung, welche die Angst nicht negiert oder herunterspielt, sondern sich geradezu darin zeigt, die persönliche und kollektive Angst in eine neue Haltung zu verwandeln, die sich als eine erhöhte Aufmerksamkeit, Wachheit und Mitmenschlichkeit zeigt - gerade in der Begegnung mit der Unsicherheit des Lebens an sich.

Ich wünsche uns sehr, dass wir miteinander gute Wege finden, uns diesen Herausforderungen zu stellen und dass vor allem unsere Mitmenschlichkeit in diesen Zeiten erfahrbar bleibt, oder vielleicht sogar daran wächst.

Mit unseren guten Wünschen für Sie und einem herzlichen Gruß in den Frühling hinein,

Andrea Eichenmüller



Nähere Informationen zum Elisabeth-Verein telefonisch unter: 09243 / 7017540 oder auf unserer Homepage: www.elisabeth-verein-pottenstein.de.

Danksagung



Die vielen Zeichen aufrichtiger Anteilnahme und tiefer Verbundenheit waren Trost in den schweren Stunden der Trauer um meine geliebte Ehefrau und unserer Mutter

Elisabeth Körber

Dafür danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten von Herzen!

Pottenstein, Februar 2020

Georg Körber mit Familie



Interkommunales Integrationsmanagement

Veronika Kobert ist die neue interkommunale Integrationsmanagerin für die ILE-Region Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz. Als Koordinations- und Anlaufstelle unterstützt sie die Gemeinden Pegnitz, Plech, Creußen und Betzenstein auf interkommunaler Ebene in deren Integrationsarbeit. „Durch den Aufbau solcher professioneller Strukturen können wir die Potentiale der Zuwanderung nutzen sowie das Beratungs- und Informationsangebot zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stärken“, erklärt Uwe Raab, Erster Bürgermeister Stadt Pegnitz und Vorsitzender des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz e.V.

Denn Fragen rund um das Thema Integration durch Zuwanderung werden immer komplexer. Insbesondere in ländlichen Teilräumen ist es schwierig, ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und differenziertes Integrationsangebot zu gewährleisten. „Integration kann eine Lösung auf Herausforderungen in unserer Region sein“, erläutert Martin Dannhäußer, Erster Bürgermeister Stadt Creußen. „Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel können durch ein interkommunales Integrationsmanagement abgemildert werden“, fügt Karlheinz Escher, Erster Bürgermeister Marktgemeinde Plech, hinzu. Mehr zu diesem Projekt in den nächsten Ausgaben von Region Aktuell.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Informationen zum Führerscheinumtausch

Umtausch von Alt-Führerscheinen

Bis zum 19.01.2033 müssen alle EU-Bürger über einen einheitlichen fälschungssicheren befristeten Führerschein verfügen. Diese werden seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt und besitzen eine **Gültigkeit von 15 Jahren**. Alle vorher ausgestellten Führerscheine sind umzutauschen. Mit Wirkung zum 19.03.2019 wurde durch die Bundesregierung ein verbindlicher Stufenplan beschlossen, um den Umtausch stufenweise zu vollziehen.

Zu welcher Frist Sie Ihren Führerschein umgetauscht haben müssen, ist davon abhängig, über welchen Führerschein Sie verfügen und wann Sie geboren sind bzw. wann der Führerschein ausgestellt wurde:

Wenn Sie vor 1953 geboren sind, müssen Sie grundsätzlich Ihren Führerschein, unabhängig ob Papier oder Karte, erst bis zum 19.01.2033 umgetauscht haben.

Ansonsten sind alle bis 31.12.1998 ausgestellten **Papierführerscheine** (grau/rosa) zuerst umzutauschen. Die Frist ergibt sich hierbei aus dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:

Geburtsjahr Fahrerlaubnisinhaber	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Sollte im Wege des Umtausches eines Papierführerscheines die Zuteilung der Klasse T (Traktoren bis 60 km/h) gewünscht werden, muss ein Nachweis über die Tätigkeit in einer Land- oder Forstwirtschaft nachgewiesen werden. (Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft)

Darauffolgend sind alle **Kartenführerscheine**, die bis zum 18.01.2013 ausgestellt wurden umzutauschen. Die Frist ergibt sich hierbei aus dem Ausstellungsdatum des Kartenführerscheins:

Ausstellungsjahr des Kartenführerscheins	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029

2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Folgende Unterlagen sind bei einer persönlichen Vorsprache in der Führerscheinstelle mitzubringen:

- 1 biometrisches Lichtbild neuen Datums ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm)
- Original des Personalausweises oder des Reisepasses
- Bisheriger Führerschein im Original

Wurde Ihr alter (rosa oder grauer) Führerschein nicht vom Landratsamt Bayreuth ausgestellt, dann können Sie eine sog. Karteikartenabschrift bei dem Landratsamt/der Stadt beantragen, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Die Bearbeitungszeit kann dadurch verkürzt werden.

Bei dem Umtausch in einen Kartenführerschein werden Gebühren in Höhe von 24,00 Euro erhoben.

Der Kartenführerschein wird zentral durch die Bundesdruckerei Berlin erstellt. Sie erhalten von uns eine Mitteilung, sobald er zur Abholung bereit liegt. Auf Wunsch kann der Führerschein auch zur Aushändigung in das Rathaus Ihrer Wohnsitzgemeinde übersandt werden.

Hinweise:

Wir empfehlen dringend, die zeitliche Staffelung zu beachten und einzuhalten, außer Sie benötigen aus einem anderen Grund einen Kartenführerschein vorher. Gleichzeitig bitten wir Sie mit der Antragstellung nicht bis zum 19.01. des jeweiligen Jahres zu warten, da dann aufgrund der Bearbeitungszeiten nicht mehr gewährleistet ist, dass Sie bis zum Ablauf der Frist einen gültigen Führerschein besitzen. Es wird empfohlen bereits im Laufe des Vorjahres spätestens bis zum **1.11.** den Antrag zu stellen.

Öffnungszeiten

Montag	07:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 14:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:00 Uhr
Freitag	07:30 - 13:00 Uhr

Kontakt

Landratsamt Bayreuth, Führerscheinstelle

Markgrafentallee 5

95448 Bayreuth

Telefon: 0921 728-510

Fax: 0921 728-880

www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/verkehr/

**Hierzu aufgrund der Corona-Krise der Hinweis:
Zwecks Antragstellung bitte die aktuelle Regelung beim Landratsamt Bayreuth erfragen!**

Gasthof - Pension Pottensteiner Stub'n
sucht für die Saison 2020
eine(n) Koch / Köchin
bei sehr guter Bezahlung
je nach Qualifikation.

Des Weiteren suchen wir eine
Zimmerfrau und Servicepersonal.

Tel. 09243 701 600

Freundliche Aushilfsbedienug
(m/w/d)
für Wochenenden und Feiertagen
gesucht

Café Bistro im Hotel Schwan
Tel. 09243 / 7100

Campingplatz – Gaststätte
Jurahöhe
Kleinlesau / Pottenstein
sucht

Servicekraft (m/w/d) auf 450 €-Basis
Sie bringen mit:
Flexibilität und Freundlichkeit
Flexible Arbeitszeit nach Absprache
3 – 4 mal pro Woche

Bewerbung bitte telefonisch unter 09243/9173 oder
per E-mail: campingplatz-jurahoehe@gmx.de

Alberts § Eichler
 PARTNERSCHAFT
Steuerberater – Rechtsanwälte

Gewerbetreibende – Freiberufler – Privatpersonen

91257 **Pegnitz** - Nürnberger Str. 2
 Tel: 09241 / 48 98 00 - Fax: 09241 / 48 98 0-20

91278 **Pottenstein** - Hauptstr.43
 Tel: 09243 / 7000 340 - Fax: 09243 / 7000 34-30

www.ae-steuer-recht.de

MITARBEITER GESUCHT

Rentner, Studenten, Schüler, Hausfrauen auf
450,00 Euro-Basis, Teilzeit oder Vollzeit (m/w/d)

- Mitarbeiter/in für den Bahnbetrieb, Geländepflege und
Wartungsarbeiten
- Reinigungskräfte
- Servicekräfte für unsere Gastronomie/Küche

Wir wünschen uns:

- zuverlässiges und freundliches Auftreten
- sauberes, selbstständiges Arbeiten
- gute Teamfähigkeit

Bei Interesse Bewerbung bitte an:
 Erlebnisfelsen Pottenstein
 z.H. Herrn Uwe Heinlein
 Am Langen Berg 50
 91278 Pottenstein

Telefon: 09243 / 7016800
 Mail: bewerbung@wiegandslide.de



WWW.SOMMERRODELBAHNEN-POTTENSTEIN.DE



Wir suchen Verstärkung:

Ab April / Mai 2020
für Service und
vielseitige Küchentätigkeit
in Teilzeit oder auf 450 €-Basis.

Arbeitszeiten von 9 bis ca. 18 Uhr.

Keine Nachtarbeitszeiten!

Nähere Infos unter
Tel. 0170 48 44 44 3



Caritas-Tagespflege
 Bayreuther Straße 26
 91282 Betzenstein
 Tel.: 09244 / 9856160

Tagespflege Betzenstein

Wir haben geöffnet von
 Mo.– Fr. von 8.00–16.00Uhr
 Bayreuther Str. 26
 91282 Betzenstein
 Tel.: 09244/9856160

E-Mail: tagespflege.betzenstein@caritas-bayreuth.de

Wir freuen uns auf Sie!

Wir holen Sie bei Bedarf auch gerne ab und bringen Sie wieder nach Hause!



Caritas-Sozialstation Pegnitz
 Röschmühlweg 24
 91257 Pegnitz

www.caritas-bayreuth.de

Häusliche Kranken- und Altenpflege in Pegnitz - Pottenstein - Betzenstein und Auerbach

Unser Team besteht aus qualifizierten Fach- und Hilfskräften, das Ihre individuelle Versorgung fach- und sachgerecht durchführt und Ihnen hilfsbereit und beratend zur Seite steht.

Wir profitieren von fast 40-jähriger Erfahrung in der Pflege.

Sie erreichen uns rund um die Uhr.

Telefon: 0 92 41 / 58 58

Email: sozialstation.pegnitz@caritas-bayreuth.de



Das Leistungsnetzwerk der Caritas.



Reinschnuppern lohnt sich.

**Jetzt ausprobieren:
 online mit paydirekt bezahlen
 und Rabatte sichern.**

Bis zum 14. April 2020 paydirekt freischalten und die Chance auf 100 Euro paydirekt-Startguthaben sichern! Rabatte und Gewinnspiel unter: s.de/paydirekt-vorteile



Glasfaser-Pottenstein.de

Ist ihr Haus „fit“ für das schnelle Internet?

Der Bau des Glasfasernetzes in Pottenstein ist in vollem Gange.

Sie stellen sich die Frage, „ist mein Haus überhaupt fit für das schnelle Internet“?

Sind neue Leitungen nötig, bin ich mit W-LAN sicher und ausreichend schnell unterwegs oder kommt gar eine Daten-Übertragung über das Stromnetz für mich in Frage?

Diese und weitere ihrer Fragen können wir bei einem Beratungstermin gerne klären.



- Internet**
- Glasfaser
 - DSL / Vectoring



- Entertainment**
- Satelliten-TV
 - IP-TV



- Telefon**
- Festnetz
 - IP Telefon



- Service**
- Reparatur
 - Datenrettung



09243 701954

Stefan Brütting
 Stieglitzenhöhe 75
 91278 Pottenstein

NATURHEILPRAXIS



Manuela Müller
Heilpraktikerin
Ziegmühle 3
91286 Obertrubach
Tel. 0 92 45/98 37 98
www.hp-manuela-mueller.de

- * Naturheilverfahren
- * Augendiagnose
- * Kinesiologie
- * Klass. Homöopathie
- * Akupunktur
- * Schröpftherapie
- * Schmerztherapie
- * Allergiebehandlung
- * Blutegeltherapie

Verstärkung für unser Team!
LKW-Fahrer (m/w/d)
für fahrbare Mahl- und Mischanlage
Führerscheinkl. C od. CE

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Dieter Niegel
Schrofunternehmen

Hofäckerstr. 14 | 96142 Hollfeld | Tel. 09274-668 | Fax 675

Bauplatz
im Gemeindebereich
der Stadt Pottenstein
gesucht

Größe: ca. 1000 - 1500 m²

Waldrandnähe, ebenes Gelände

Kontakt:
Tel. 0821-4532209
e-mail: schurr_thomas@web.de

breutec GmbH
Reschke & Weiß

-  **Fenster/Türen**
-  **Rollläden**
-  **Markisen**
-  **Insektenschutz**
-  **Garagentore**

Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz
Tel. 09241 – 726 200
www.breutec.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8:00-18:00
Sa: 9:00-12:00

www.radlaktiv.de

CONWAY

CAIRON
S 227/229

BOSCH PERFORMANCE CX
500WH POWERPACK INFRAME
27.5"/ 29" MODELLE
MEN/LADY

2399,00€

 **500 WH**

BOSCH Performance CX

AUTOHAUS
POLSTER Leupoldstein 65
91282 Betzenstein
09244/1425



stadtwerke-bayreuth.de/öko



**Strom und Gas? Gibts für Sie
von den Stadtwerken Bayreuth –
natürlich 100 % Öko.**

Mit uns sind Sie immer gut versorgt, denn wir liefern preiswert 100 % Ökostrom und Ökogas – auch in Ihrer Gemeinde. Fordern Sie einfach Ihr persönliches Angebot an:

stadtwerke-bayreuth.de/öko oder Telefon 0921 600-777

**STADT
WERKE
Bayreuth**

WEITER FAHREN!

... Fahrschule seit 1950
 ... Qualität zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 als einzige Fahrschule in Stadt und Landkreis Bayreuth



Kompaktkurse

Wenn es die gesundheitliche Lage zuläßt:
14.04.2020 Pottenstein
04.05.2020 Pegnitz

Eine rechtzeitige Anmeldung unter 09241/4919860 ist zur Antragsstellung erforderlich!

© Zeilmann AVUS 2020

Einkauf – Hilfe

in der Großgemeinde Pottenstein

Wer in der aktuellen Lage zu den Risikogruppen gehört, sollte in den eigenen vier Wänden bleiben!

In unserer Großgemeinde gibt es viele freundliche Nachbarn und Helfer, die bereits ihre Hilfe anbieten.

Falls Sie noch Unterstützung benötigen, niemanden haben, der für Sie einkauft oder z.B. mit Ihrem Hund Gassi geht, rufen Sie uns bitte an:

Wir organisieren und machen das gerne für Sie!

Melden Sie sich bei uns unter Tel. 0151 / 59 18 38 83.

Wenn Sie etwas brauchen, melden Sie sich bitte zwischen 10-15 Uhr.

Wir kümmern uns um Ihren Einkauf und liefern ihn direkt nach Hause. Sie zahlen nur den Wert Ihrer Einkäufe, wir helfen Ihnen gerne und kostenlos!

Bleiben Sie zu Hause und schützen Sie sich und andere!



*Elisabeth
Verein*

*Dem Leben die Hand reichen
auch über den Tod hinaus*

**Helfen Sie mit –
informieren Sie Andere!**

*Sie wollen mithelfen?
Melden Sie sich bei uns!*

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.
Hauptstraße 3
91278 Pottenstein

www.elisabeth-verein-pottenstein.de



Physio Akut

Kathrin Zweck

Behandlungsfeld:

Physiotherapie, Behandlung verschobener Wirbel, Massagen,
... für Selbstzahler oder Privatversicherte

Physio Akut · Kathrin Zweck · Oberer Büchenstock 7 · 91327 Gößweinstein · 09242 / 8429061



Lohnsägewerk Hammermühle

Hammermühle 2, 91349 Egloffstein, Tel. 09197 / 253

Ab März 2020 sind wir nach kurzer Umbauphase mit modernisierter Sägeanlage wieder für Sie da.

Wir sägen mit einer neuen Bandsäge der Firma Wood Mizer LT20 bis zu einem Durchmesser von 80 cm und einer Sägebettlänge von 120 cm bis 930 cm.

Somit können wir auch wieder Obstbäume (Kirschbaum usw.) ab 120 cm Länge sägen. Wir arbeiten mit einem Schnittstärken-Rechner im Millimeter-Bereich.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Hobelarbeiten mit einer MP 100 von Wood Mizer bis 900 cm Länge und einer Breite bis 40 cm bzw. 60 cm durchzuführen.

Bei Fragen bitte uns einfach kontaktieren.

STEINMETZE IN KOOPERATION

Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen. Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

ZEIT IN STEIN HORN

STEFAN WOMSER E.K.
91257 PEGNITZ



Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach
Fon 09643 - 1440 | www.horn-zeitinstein.de

Reifen Schrüfer

Reinhard Schrüfer Heroldsberg 20
91344 Waischenfeld • Tel. 0 92 02 / 17 15 • Fax 97 24 80
Der Reifenhändler in Ihrer Umgebung

Neu! Reifenkontrollsystem
zertifizierter Betrieb
Motorradreifen ...
Autoreifen ...
Landwirtschaft ...



Top-Angebote

PS: Mein besonderer Service!

- Lieferung frei Haus, ohne Zusatzkosten
- Reinigung u. Einlagerung d. Felgen u. Räder
- Gebrauchtwagen, Unfallwagen, An- und Verkauf

Reservieren Sie Ihre Sommerreifen



VREDESTEIN
MICHELIN

Zur Verstärkung unseres motivierten Teams suchen wir eine aufgeschlossene und motivierte/n

Steuerfachangestellte/n

Sie werden bei uns eigenverantwortlich einen eigenen Mandantenbereich betreuen. Wir bieten ein gutes Betriebsklima, eine angenehme Arbeitsatmosphäre sowie einen sicheren Arbeitsplatz in einem sympathischen Team.

Wir erwarten gute Fachkenntnisse, Engagement, DATEV-, Word- und Excel-Vertrautheit, die Bereitschaft zum genauen Arbeiten und einem kollegialen Verhalten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann würden wir uns auf baldige Bewerbung, gerne auch per E-Mail, sehr freuen



Matthias Bäuml

Dipl.-Kfm., Steuerberater

Kirchenweg 1, 91320 Ebermannstadt

Tel: 09194/7341-0, Fax: 09194/7341-41

info@steuerkanzlei-baeuml.de, www.steuerkanzlei-baeuml.de



LANDHAUS
SPONSEL-REGUS

seit 1760

**Suchen Koch/Köchin
Küchenhilfe (m/w/d)
in Vollzeit**

5-Tage-Woche; kein Teildienst; kein a la Carte
geregelt Arbeitszeit - tägl. 12:00 bis 20:30 Uhr

Bei Interesse bitte melden unter:

Landhaus Sponsel-Regus

Veilbronn 9 - 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198 / 222

info@sponsel-regus.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

**Servicekräfte, Küchenhilfen
und Reinigungskräfte
für unsere Gästezimmer (m/w/d)**



Vollzeit/ Teilzeit/ Aushilfe

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Familie Schrüfer

Marktplatz 8

91344 Waischenfeld

Tel.: 09202 750

Fax: 09202 75100

Web: www.hotel-zur-post-waischenfeld.de

E-Mail: info@hotel-zur-post-waischenfeld.de

Schreinerei HOFKNECHT



Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen

Fenster & Haustüren

Zimmertüren

Rollos & Raffstore & Markisen

Insektenschutz

Möbel & Innenausbau

Fußböden

Infrarotsauna



Schreinerei Hofknecht e.K.

Inh. Fritz Klaus

Am Dürrgrund 7

91344 Waischenfeld

Tel: 09202 / 251

Fax: 09202 / 970 870

Mobil: 0170 / 90 90 251

info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de



Ihre Reiseunternehmen in Pottenstein
 Internet: www.sebald-reisen.de
 E-Mail: info@sebald-reisen.de
 Telefon 0 92 43 - 14 71 • Telefax 0 92 43 - 5 82
 Hauptstraße 13 • 91278 Pottenstein

Auszug aus unserem Reiseprogramm 2020

Bitte fordern Sie unverbindlich das ausführliche Programm für Ihre Wunschreise an und sehen Sie unsere im Preis enthaltenen Super-Leistungspakete.

Oder besuchen Sie uns im Internet: www.sebald-reisen.de

Traumstraßen der Alpen, Tiroler- und Schweizer Berge, „Bernina-Express“, St. Moritz, Silvretta Hochalpenstraße u.v.m.

4 Tage – von Freitag, 01.05. bis Montag, 04.05.2020

Inklusive: 3x Übernachtung/Halbpension im Hotel Sonne in Landeck. Musik und Brauereiführung in Berwang. Hin- und Rückfahrt mit dem Bernina-Express von Paschiavo nach Pondsresina. Tagesausflug über die Silvretta-Hochalpenstraße. Musikabend im Hotel. Fahrt mit dem Stadel-Bräu-Express „ans Ende der Welt“. 1x Brotzeit am Bus (bei Anreise).

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 285,00**

2 Tage Muttertagsfahrt

1. Termin: Samstag 09.05. bis Sonntag 10.05.2020

2. Termin: Samstag 16.05. bis Sonntag 17.05.2020

Bodensee - Schwarzwald

Wir besuchen

die Landesgartenschau 2020

Überlingen am Bodensee

Am Sonntag geht's ins Schwarzwälder Urlaubsparadies Titisee und Schluchsee, in Deutschlands sonnigem Süden

Ausgiebiger Mittagsaufenthalt am Titisee,

bei schönem Wetter Kurkonzert an der Seepromenade

Kaffeepause in Donaueschingen an der Donauquelle bei der Heimreise

Inklusive: 1x Übernachtung, kalt/warmes Frühstücksbuffet, 1x Abendessen (Menü) im Sternen-Hotel in Geisingen, Musik- und Tanzabend, Benutzung von Hallen- Dampfbad, Sauna, Fitnessraum, Infrarotkabine, Eintritt Landesgartenschau Überlingen am Bodensee. Brotzeit am Bus mit Getränk und Verdauungsschnaps.

Reisepreis jeweils pro Person im Doppelzimmer: **€ 152,00**

Tagesfahrt nach Altrötting
am Donnerstag, 21.05.2020 (Christi Himmelfahrt).
 Fahrpreis pro Person inkl. Wallfahrerbrotzeit: **€ 28,00**

4 Tage-Reise: „Donau in Flammen“ Traunsee – Attersee
von Donnerstag (Fronleichnam) 11.06. – Sonntag, 14.06.2020

Inklusive: 3x Übernachtung mit Frühstücksbuffet ***Hotel Alpenblick am Attersee, 1x Willkommenspräsent, 2x Abendmenü im Hotel, 1x Mittagessen im Hotel, 1x Donauschiff-Rundfahrt „Donau in Flammen“ (ca. 4 Std.), 1x Abendmenü auf dem Schiff
 1x Musik & Tanz auf dem Schiff; 1x Reiseleitung Halbtagesfahrt „Linz und Umgebung“
 1x Reiseleitung Ganztagsfahrt „Naturpark Attersee-Traunsee“, 1x Fahrt mit City-Express Linz, 1x Brotzeit am Bus inkl. einem Getränk (Anreise)

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 365,00**

5 Tage-Erlebnis-Reise: „Zauberhafter Gardasee“
von Mittwoch, 24.06. bis Sonntag, 28.06.2020

Inklusive: 4x Übernachtung im ****CLUB HOTEL LA VELA in Torbole, 4x Frühstücksbuffet, 3x Abendessen am Buffet, Salatbar, Gemüsebuffet und Dessert, 1x typisches trentinisches Abendessen am Buffet, Willkommensdrink, 1x Brotzeit am Bus (Anreisetag), Panoramafahrt ins Ledro Tal mit Reiseleitung, Imbiss in der Berghütte, Picco Rosso Likörverkostung, Eintritt Pfahlbautenmuseum, Schiff-Ausflug Gardasee u.a.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 445,00**

Weitere geplante Reisen:

9 Tage Bus- & Schiffsreise mit Edinburgh – Ullapool, Corrieshalloch – Orkney Islands – Glasgow - Loch Ness . . .
von Samstag, 29.08. bis Sonntag, 06.09.2020

5-tägige Busreise:

Historische Städte und landschaftliche Höhepunkte,

von Mittwoch, 16. bis Sonntag, 20.09.2020

Elbsandsteingebirge – Bastei,

Oberlausitz und das Zittauer Gebirge,

das Land der Sorben und das kleinste Mittelgebirge Deutschlands

mit seinen Sandsteinfelsen,

Bautzen und die Elbmetropole Dresden u.a.

Anmeldung und weitere Informationen unter

Telefon: (09243) 1471

(Montag bis Freitag: 10:00 - 17:30 Uhr)

Änderungen vorbehalten!